

KURZMELDUNGEN

Kundgebungen

BERN | Ausländische Rednerinnen und Redner sollen weiterhin ohne Bewilligung an politischen Versammlungen in der Schweiz auftreten dürfen. Der Ständerat hat am Dienstag eine Motion aus dem Nationalrat für eine Bewilligungspflicht abgelehnt. Kommissionssprecher Andrea Caroni (FDP/AR) rief in Erinnerung, dass die Pflicht vor 21 Jahren aufgehoben worden war. Sie habe den Geist des kalten Krieges geatmet und sich vor allem gegen linke Rednerinnen und Redner gerichtet. **sda**

Fachkräfte

BERN | Ausländische Ingenieure, Forscherinnen und andere Spezialisten in Mangelberufen, die in der Schweiz ausgebildet wurden, sollen nach ihrem Studium einfacher in der Schweiz arbeiten können. Nach dem Nationalrat unterstützt auch der Ständerat eine entsprechende Motion. Er stimmte der Motion von Marcel Dobler (FDP/SG) am Dienstag mit 32 zu 6 Stimmen zu. Diese bezieht sich auf ausländische Uni- und ETH-Absolventinnen und -Absolventen aus Drittstaaten mit einem Abschluss in einer Branche mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, beispielsweise in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). **sda**

Grenzen

BERN | Die Schweiz soll sich am Ein- und Ausreisensystem beteiligen, das 2021 europaweit eingeführt wird. Der Ständerat hat den Rechtsgrundlagen für eine neue Datenbank und automatische Grenzkontrollen an Flughäfen zugestimmt. Die Vorlage ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Rechts. Sie war nicht umstritten. Die vorberatende Kommission sei mit dem Ziel einverstanden, sagte Sprecher Hans Stöckli (SP/BE). Sie befürworte bessere Grenzkontrollen. **sda**

Bern | Parlament will Kohäsionsmilliarde an Bedingung knüpfen

Preis für den Marktzugang

Die Schweiz soll nur dann eine weitere Kohäsionsmilliarde an die EU zahlen, wenn diese auf diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz verzichtet. Das wollen National- und Ständerat. Noch sind sie sich aber nicht in allen Punkten einig.

Der Nationalrat hat der Kohäsionsmilliarde am Montag deutlich zugestimmt. Die 1,3 Milliarden Franken aus der Schweiz sollen in den nächsten zehn Jahren dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen alten und neuen EU-Ländern zu reduzieren.

Neben den Staaten im Osten der EU werden auch EU-Länder Geld erhalten, die besonders von Migration betroffen sind. Dafür sah der Bundesrat 190 Millionen Franken vor. Der Nationalrat hat nun eine andere Verteilung beschlossen: Er will den Betrag für die Oststaaten um 190 Millionen auf 857 Millionen Franken kürzen und jenen für die von Migration betroffenen Staaten um 190 auf 380 Millionen Franken aufstocken.

Migrationsmanagement verbessern

Der Nationalrat nahm mit 108 zu 82 Stimmen einen Antrag seiner Staatspolitischen Kommission an. Sprecher Gerhard Pfister (CVP/ZG) sagte, die Kommission betrachte die Migration als grössere Herausforderung als die Heranführung der Ost- an die Westländer. Es liege im Interesse der Schweiz, wenn das Migrationsmanagement in besonders betroffenen Staaten verbessert werde.

Gegen die Aufstockung des Migrationskredits stellten sich SP, Grüne und ein Teil der FDP. Cédric Wermuth (SP/AG) befand, die Migration sei derzeit nicht die grösste Herausforderung für den Zusammenhalt

der EU. Balthasar Glättli (Grüne/ZH) wollte den Betrag fürs Migrationsmanagement streichen statt aufstocken. Es gehe nicht primär um humanitäres Engagement, sondern um Rückführung, argumentierte er.

Griechenland, Spanien und Italien

Laut Asylministerin Karin Keller-Sutter sollen mit dem Migrationskredit Staaten wie Spanien, Griechenland und Italien unterstützt werden, die wegen ihrer geografischen Lage besonders belastet sind.

Mit der Aufstockung des Rahmenkredits Migration hat der Nationalrat eine Differenz zum Ständerat geschaffen. Das kommt auch jenen gelegen, die angesichts der aktuellen Probleme in den Beziehungen zur EU den definitiven Entscheid zur Kohäsionsmilliarde verzögern möchten.

Umstrittene Bedingungen

Umstritten war, ob die Zahlung an Bedingungen geknüpft werden soll – und wenn ja, an welche. Schliesslich beschloss der Nationalrat, in diesem Punkt dem Ständerat zu folgen, der bereits eine Bedingung eingebaut hatte: Wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz ergreift, soll kein Geld fliessen.

Der Rat verwarf den Vorschlag seiner Aussenpolitischen Kommission, die eine präzisere Bedingung vorge schlagen hatte. Nach ihrem Willen sollte das Geld nur fliessen, wenn die EU die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung anerkennt und wenn die Vollsozialisierung der Schweiz ans europäische Forschungsprogramm «Horizon Europe» gewährleistet ist.

Auftrag an Bundesrat

Auch ein Antrag von rechter Seite für zusätzliche Bedingungen sowie einer von linker Seite



Kohäsionsmilliarde. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hört sich im Nationalrat das Votum von Roger Köppel an.

FOTO KEYSTONE

gegen jegliche Bedingungen scheiterte. Hingegen will der Nationalrat im Bundesbeschluss verankern, dass der Bundesrat dem Parlament spätestens im Jahr 2020 einen Kredit zur erneuten Assoziierung der Schweiz ans Bildungsprogramm Erasmus+ vorlegt.

Falsches Zeichen, falscher Moment

Aussenminister Ignazio Cassis sagte zu den diversen Vorschlägen, präzise Bedingungen seien fehl am Platz. Die Nadelstiche der EU – etwa die ausstehende unbefristete Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung – gehörten ins Kapitel Machtpolitik. Das wirksamste Mittel gegen die Nadelstiche sei eine Lösung beim Rahmenabkommen. Mit der nun beschlossenen Formulierung kann der Bundesrat laut Cassis aber leben. Die Ratsrechte wollte gar

nicht erst auf die Vorlage ein treten oder diese an den Bundesrat zurückweisen. Die Gegnerinnen und Gegner warfen die Frage auf, ob die Oststaaten überhaupt noch unterstützungsbedürftig seien. Vor allem aber brachten sie das Rahmenabkommen mit der EU ins Spiel, gegen das es von rechts bis links grosse Vorbehalte gibt.

Der Bundesrat habe seine Haltung dazu noch nicht festgelegt – ein schlechter Moment für eine Zahlung an die EU, befand Andreas Aebi (SVP/BE). Roger Köppel (SVP/ZH) fragte: «Haben wir eigentlich in der Schweiz, im Bundeshaus, den Verstand verloren? Sind wir verrückt geworden?»

Auf Zeit spielen

Hans-Peter Portmann (FDP/ZH) plädierte mit Blick auf das Rahmenabkommen dafür, die Vorlage an den Bundesrat zurück-

zuweisen, um Zeit zu gewinnen. Solange nicht klar sei, wie es mit der EU weitergehe, sei es nicht haltbar, Geld zu spenden: «Das können Sie doch keinem Steuerzahler und keiner Steuerzahlerin erklären.»

Die Mehrheit vertrat jedoch die Auffassung, die Kohäsionsmilliarde sei im Interesse der Schweiz – und überdies der Preis für den Marktzugang. Martin Naef (SP/ZH) warnte vor einer unnötigen und wirkungslosen Provokation der EU. Diese erachte die Zahlung nämlich als selbstverständlichen Beitrag für den Zugang zum Binnenmarkt. Tiana Moser (GLP/ZH) bezeichnete die Kohäsionsmilliarde als Investition in die friedliche Zukunft Europas. Im Vergleich zu den anderen Ländern leiste die Schweiz einen sehr kleinen Beitrag.

Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat. **sda**

Bern | Parlament spricht sich für Ausschaffungen in Folterstaaten aus

Gegen Bundesverfassung und Völkerrecht

Gemäss zwingendem Völkerrecht und Bundesverfassung darf niemand in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter droht. Das Parlament will nun aber eine Ausnahme für Terroristen. Der Ständerat hat eine Motion aus dem Nationalrat angenommen.

Mit 22 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung überwies die kleine Kammer am Dienstag den Vorstoss von Nationalrat Fabio Regazzi (CVP/TI) an den Bundesrat – gegen den Willen seiner Kommission.

Die Mehrheit im Rat befand, es dürfe nicht sein, dass selbst Terroristinnen und Terroristen nicht ausgeschafft werden könnten, weil ihnen in der Heimat Folter oder die Todesstrafe drohten. Thomas Minder (parteilos/SH) bezeichnete es als absurd, wenn ein souveräner Staat einen Landesverweis aus völkerrechtlichen Gründen nicht vollziehen könne.

Auch Martin Schmid (FDP/GR) sprach sich für den Vorstoss aus. Er plädierte allerdings dafür, diesen in-

nerhalb der Schranken der Bundesverfassung umzusetzen. Der Bundesrat sieht hierfür indes keinen Spielraum.

Zum Folterknecht machen

Die Gegnerinnen und Gegner warnten vergeblich vor einer Annahme der Motion. Kommissionssprecherin Pascale Bruderer (SP/AG) räumte ein, dass es sich um ein Dilemma handle. Verurteilte Terroristen, die nach Verbüsung ihrer Strafe in der Schweiz blieben, stellten eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Würde die Schweiz sie ausschaffen, würde sie aber gegen das Non-Refoulement-Prinzip verstossen – und sich selber zum Folterknecht machen.

Andrea Caroni (FDP/AR) versicherte, er habe ein gewisses Verständnis für den Frust darüber, dass solche Personen nicht ausgeschafft werden könnten. Doch: Mit einer Ausweisung in Folterstaaten würde die Schweiz den Rechtsstaat verraten. «Wir foltern nicht, und wir lassen auch nicht foltern», sagte Caroni. Er rief dazu auf, die höchsten Werte nicht im blinden Eifer gegen die blinden Eiferer zu zer-

stören – «damit wir nicht eines Tages werden wie sie». Justizministerin Karin Keller-Sutter empfahl dem Rat ebenfalls, die Motion abzulehnen. Die Sicherheit der Bevölkerung habe Priorität, sagte sie. «Wir müssen uns aber auch an die Grenzen des Rechtsstaates halten.»

Den fünf Irakern, die in den Medien immer wieder als Beispiel genannt würden, drohe die Todesstrafe, je nachdem auch Folter. Daher sei es im Moment nicht möglich, diese Personen zurückzuschicken. «Mich ärgert das auch», sagte Keller-Sutter. Es gelte aber, andere Lösungen zu finden, beispielsweise die Ausschaffung in einen Drittstaat.

Hausarrest geplant

Keller-Sutter wies ausserdem auf die geplanten präventiv-polizeilichen Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung hin. Dazu gehören Massnahmen gegen Personen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt worden sind und nach der Verbüsung ihrer Haftstrafe weiterhin ein Sicherheitsrisiko darstellen, aber nicht aus-

geschafft werden können. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Polizei solche Personen ohne Strafverfahren unter Hausarrest stellen oder ihnen den Zugang zu einem bestimmten Gebiet verbieten darf. Keller-Sutter liess durchblicken, dass die Vorlage nach der Vernehmlassung noch verschärft werden könnte.

Geschützte Unterbringung

Die Kantone hätten gefordert, dass nach der Verbüsung der Haft eine geschützte Unterbringung erfolgen müsse. «Wir sind daran, das zu überprüfen», sagte Keller-Sutter. Allerdings sei es nicht ganz einfach, hier eine Massnahme zu finden, die mit den Grundrechten vereinbar sei. «Wenn jemand eine Haftstrafe verbüsst hat, dann hat er sie verbüsst.» Eine Möglichkeit bestehe darin, von Anfang an beispielsweise das Instrument der Verwahrung zu prüfen.

Eine weitere Änderung kündigte Keller-Sutter bei der Sozialhilfe an. Es gebe Personen, die wegen der Gefährdung der äusseren oder inneren Sicherheit durch das Bundesamt für

Polizei (fedpol) weggewiesen würden und die dann unter Umständen in den Genuss von Sozialhilfe kämen. Personen mit Landesverweis dagegen erhielten nur Nothilfe. Keller-Sutter möchte nun, dass alle Nothilfe bekommen – unabhängig davon, wer die Ausweisung angeordnet hat.

Ausnahme bei Gefahr

Nun muss sich der Bundesrat aber auch mit der Umsetzung der angenommenen Motion befassen. Gemäss dem Motionstext soll ein Artikel des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge dem Artikel in der Bundesverfassung zum Rückweisungsverbot vorgehen, der auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert ist. Im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ist festgehalten, dass sich ein Flüchtling nicht auf das Ausweisungsverbot berufen kann, wenn er als Gefahr für die Sicherheit des Aufenthaltsstaats angesehen werden muss. Vorbehalten bleibt, dass niemand ausgeschafft werden darf, wenn ihm Folter oder unmenschliche Behandlung droht. **sda**